

## **Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.**

24768 Rendsburg  
Grüner Kamp 19-21  
Telefon: 04331/1277-23  
Telefax: 04331/1277-77

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

11.06.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1304

### ***Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes***

Sehr geehrter Herr Göttisch,

die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes nehmen wir sowohl für die durch den Arbeitskreis vertretenen Grundeigentümer und Jagdrechtsinhaber als auch für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft gerne wahr. In Vorbereitung auf die Ausschusssitzung am Mittwoch, den 12. Juni 2013 äußern wir uns vorab schriftlich wie folgt:

Grundsätzlich verschließen sich Grundeigentümer als Jagdrechtsinhaber und Landwirte nicht einem Verbot bleihaltiger Munition, soweit dies zu höherer Lebensmittelsicherheit, zu mehr Artenschutz (durch artgerechte Tötung) sowie zu mehr Tierschutz (Aufnahme von Blei durch andere Tierarten) führen kann. Diese Anliegen werden im Interesse unserer Mitglieder besonders ernst genommen und werden deshalb bei Gesetzesvorhaben ausdrücklich unterstützt.

Dennoch sollte die vorgesehene Änderung im Landesjagdgesetz (noch) nicht vorgenommen werden.

1. Gegen die Verwendung bleifreier Büchsenmunition in der Jagdausübung bestehen derzeit noch Bedenken. Bei punktgenauen Treffern wird durch Alternativmunition nach unserer Erfahrung zwar eine ähnliche Tötungswirkung erzielt wie bei bleihaltiger Munition. Bei ungenaueren Treffern tritt allerdings die Tötungswirkung erst später ein, die Geschosse lassen nicht so viel Energie (im Wild), als bei Bleimunition, treten wieder aus und gefährden insoweit das Hinterland. Es sprechen deshalb Sicherheitsaspekte, aber auch artenschutzrechtliche Gründe (geringere Tötungswirkung bei ungenauen Treffern) gegen das vorgesehene Verbot.

Im übrigen müsste die bei einem Verbot zu verwendende Munition tatsächlich eine „echte“ Alternative darstellen, d. h. sie müsste auch toxikologisch in jedem Fall unbedenklich sein. Die Giftwirkung von Kupfer beispielsweise als Auswirkung in menschlicher Nahrung ist aus unserer Sicht noch nicht hinreichend untersucht.

Bedenken werden auch deshalb erhoben, weil noch nicht für jedes Kaliber überhaupt Alternativmunition auf dem Markt erhältlich ist. Dies ist z. B. bei kleineren Kalibern der Fall (z. B. für die Fuchsjagd).

2. Problematischer ist aus tatsächlicher aber auch aus rechtlicher Sicht die Verordnungs-Ermächtigung, die es der Obersten Jagdbehörde erlaubt, Regelungen über Mindestkaliber und Mindestauftreffenergie von Büchsen geschossen zu treffen sowie die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd auf Wild zu verbieten. Damit hat es die Verwaltung in der Hand, Vorschriften zu erlassen, die zur Nutzungsuntersagung bestimmter, insbesondere älterer Waffen führen können. Auch ein Verbot der Verwendung von Bleischrot würde bedeuten, dass Flinten für Geschosse ab einer bestimmten Schrotstärke (z. B. 2,7 mm) nicht mehr verwendet werden können, wenn sie nicht stahlschrotbeschossen sind (Hartlegung). Auch die kombinierten Waffen, die auch einen Schrotlauf besitzen, könnten dann nicht mehr verwendet werden. Dies ist auch unter eigentumsrechtlichen Gesichtspunkten bedenklich und darf nicht der Entscheidungsbezugnis der Verwaltung überlassen bleiben.
3. Zusammenfassend wird von hier aus die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem vorgesehenen Gesetzesvorhaben um einen „Schnellschuss“ handelt. Es ist zu berücksichtigen, dass noch kein anderes Bundesland vergleichbare Regelungen erlassen hat. Erforderlich wäre aus unserer Sicht, vor allem auch wegen der Anforderungen an die Waffen, bundeseinheitliche Regelungen zu erlassen und keinen landespolitischen Alleingang vorzunehmen. Vielmehr wäre es wichtig, die Forschung mit alternativen Geschossen voranzutreiben und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Gesetzesinitiative aus den genannten Gründen deshalb nicht unsere Unterstützung finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
v. Maydell